

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 09.01.2020
Amt:	Stellvertreter des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VII/0160	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Widerspruch gegen den Beschluss über A VII/003/1 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Änderung und Aufhebung der Beschlüsse über die DS VI/301 vom 07.12.2015		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2020	
Stadtrat	am:	17.02.2020	

Beschlussvorschlag:

- a. Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 13.12.2019 statt und hebt den Beschluss A VII/003/1 vom 02.12.2019 auf.

Alternative:

- b. Der Stadtrat hilft dem Widerspruch des Oberbürgermeisters nicht ab.

Begründung:

Mit Datum vom 13.12.2019 legte der Oberbürgermeister Klaus Schmotz gem. § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fristgemäß Widerspruch gegen den am 02.12.2019 gefassten Beschluss über den Antrag (DS A VII/003/1) ein (siehe Anlage).

Gem. § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA hat sich der Stadtrat aufgrund dieses Widerspruchs erneut mit dem Beschluss zu befassen.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit dem Widerspruch statt zu geben. In diesem Fall ist der Beschluss vom 02.12.2019 aufzuheben.

Entscheidet sich der Stadtrat, dem Widerspruch nicht statt zu geben, richtet sich das weitere Verfahren gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Widerspruch
- Antrag A VII/003/1